

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin-Weißensee
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 39
06.05. 1998

Inhalt:

Änderung der Regelung für die Vergabe von Stipendien in der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) vom 08.04.1997

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat in seiner Sitzung am 07.04.1998 die Änderung der Regelung für die Vergabe von Stipendien der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) vom 08.04.1997 beschlossen:

1) § 5 Abs 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Auswahl erfolgt durch die **Ernennungskommission gemäß § 5** der Meisterschülerordnung, für den Studiengang Architektur durch die Zulassungskommission des Fachgebietes“.

2) § 5 Abs 3 wird wie folgt geändert:

„Die Entscheidungen der **Meisterschülerernennungs- bzw. Zulassungskommission** über die Vergabe der Stipendien bedürfen der Mehrheit ihrer Mitglieder“.

3) § 7 wird wie folgt geändert:

„Die **Meisterschülerernennungs- bzw. Zulassungskommission** schlägt dem Rektor die Stipendiaten vor“.

4) § 11 wird wie folgt geändert:

„Das Stipendium wird vom Rektor anhand des Vorschlags der **Meisterschülerernennungs- bzw. Zulassungskommission** vergeben“.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.